

Niederschrift

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft
am Donnerstag, den 17.01.2019, um 18:00 Uhr
im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 20:00 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18. 10. 2018
4. Sonstiges
5. Bericht über die Wirtschaftsförderung im Landkreis Oder-Spree
V: Herr Müller (Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (OWF) mbH
Fürstenwalde

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18. 10. 2018

Das Protokoll wird ohne Änderungen bei 1 Enthaltung bestätigt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 4 Bericht über die Wirtschaftsförderung im Landkreis Oder-Spree
V: Herr Müller (Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (OWF) mbH Fürstenwalde**

Herr Müller berichtet anhand seiner Präsentation über die Arbeit der OWF. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Gliese: Haben Sie Beispiele für Projekte mit GAK-Förderung?

Herr Müller: Hierunter fallen Projekte, die früher klassischerweise über das LEADER-Programm gefördert wurden. Zum Beispiel Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Schulen. Da gibt es nun Geld vom Bund. Konkreter kann ich Ihnen das nicht sagen, aber es sind derzeit 11 Projekte. Wir gehen auch auf Gemeinden zu. Einige Verwaltungen haben auch schon Projekte durchgeplant und warten nur auf die Förderrunde, um diese möglichst schnell einreichen zu können. Teilweise sehen wir auch eine Umbewilligung von LEADER-Projekten, so dass dafür vorgesehene Gelder wieder in den LEADER-Topf zurückfließen.

Herr Tippelt: Vor allem im Tourismus haben wir ja eine gute Entwicklung gesehen. Es gibt aber auch viele Hartz IV-Empfänger, die sich selbständig machen wollen, denen aber das Geld fehlt. Gibt es in dieser Richtung eine Förderung? Es soll eine sehr komplizierte geben, deren Bedingungen man nicht erfüllen kann. Haben Sie einen Vorschlag, was der Kreis initiieren könnte?

Herr Müller: Ansprechpartner wäre zunächst das Jobcenter. Wie und wann dort gefördert wird, kann ich nicht sagen. Der erste Schritt wäre ein Gründungskonzept. Das kann man z. B. mit "Young Companies" erstellen. Wir bieten das auch an. Dann wäre aber, wie gesagt, das Jobcenter der Ansprechpartner. Wenn Sie solche Fälle haben, schicken Sie sie zu uns, dann beraten und unterstützen wir.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Sonstiges

a) *Herr Noppe*: Der Landschaftsrahmenplan ist ja derzeit in der Erarbeitung und wir haben ja in der nächsten Woche einen Gesprächstermin dazu. Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir so ein Werk auch in den entsprechenden Gremien beraten. Der Plan war aber nur im BUV-Ausschuss. Die Landwirtschaft kommt nach meiner Meinung nach schlecht weg. Bestimmte Sachen sind auch fachlich falsch. Die Broschüre sagt, der Landschaftsrahmenplan wäre die verbindliche Vorgabe für die gemeindliche Landschaftsplanung. Wenn man das so sieht, kann der Landkreis in den nächsten Jahren keine Entwicklung erfahren.

Herr Gehm: Der Landschaftsrahmenplan ist eine naturschutzfachliche Fachplanung. Es ist keine ausgewogene und abgewogene Bauleitplanung oder Regionalplanung. In diese Planungen geht der Naturschutz mit dem Landschaftsrahmenplan als ein Aspekt ein und unterliegt dann der Abwägung. Und dann kann es sein, dass sich andere Belange gegen den Naturschutz durchsetzen. Um im Vorfeld zu wissen, welche Belange eine Rolle spielen können, braucht man die Fachplanungen. Diese sind sehr puristisch und betrachten strikt ihren eigenen Bereich. Deshalb findet man sich mit seinen eigenen Interessen nicht in jeder Fachplanung wieder. Es ist aber wichtig, dass einerseits die verschiedenen Ziele definiert werden und andererseits eine Datengrundlage zur Verfügung gestellt wird. Es können sich natürlich auch Fehler einschleichen, dafür ist dann unter anderem die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gedacht. Deshalb sind wir sehr dankbar, wenn von den Landnutzern Hinweise kommen, die vielfach die Flächen aus der täglichen Anschauung viel besser kennen. Verbindlichkeit heißt in diesem Fall nicht, dass es sich um eine weitere Ausweisung von Schutzgebieten oder um eine Festlegung von Verhaltensweisen handelt. Dafür hat der Plan keine Auswirkung, wie sie etwa bei einer Schutzgebietsverordnung gegeben wäre.

Herr Zastrow: Ich würde Herrn Noppe Recht geben, dass dieses Werk der Landwirtschaft schadet. Der Biber macht uns die Produktion schon schwer genug.

Frau Schulz: Der Landschaftsrahmenplan ist nicht neu, den gibt es schon. Wir führen die Landschaftspläne der Altkreise Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Beeskow zusammen und aktualisieren sie. Mir ist klar, dass es auch Fehler geben kann, aber dafür haben wir die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es sind auch schon einige Äußerungen eingegangen, aber grundlegende Dinge waren nicht dabei. Ich würde auch bitten, dass wir den Plan an konkreten Beispielen durchsprechen, so dass wir Ihnen vielleicht auch ein paar Ängste und Vorbehalte nehmen können. Der Plan kann auch für Sie Vorteile haben, z. B. wenn Sie selbst Vorhaben planen, da hier auch geeignete Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen aufgezeigt werden. Diese sind oft nicht leicht zu finden.

Herr Sradnick: Es ist auch der politischen Großwetterlage geschuldet, dass die Bauern da vorsichtig sind und sich nicht unterbuttern lassen.

b) Der Vorsitzende leitet ein und Herr Naschke erläutert anhand seiner Präsentation seine Probleme mit einem Biber. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Gehm erläutert das Vorgehen der Unteren Naturschutzbehörde. Ziel war es, den vorhandenen Biberbau zu belassen, damit der Biber an dieser Stelle verbleibt und nicht an eine ungünstigere Stelle umzieht. Gleichzeitig sollte durch Versatz des Dammes der Abfluss für den allergrößten Teil der Fläche sichergestellt werden. Dass diese Maßnahme nicht zeitnah umgesetzt werden konnte lag daran, dass die Grundstückseigentümer beteiligt werden mussten und auch mit dem Wasser- und Bodenverband verschiedene Fragen geklärt werden mussten, etwa zur Kostentragung. Dazu gab es mehrere Begehungen vor Ort, auch mit der Biberbeauftragten. Wir haben uns die Flächen auch angeschaut, nachdem der Biber weg war und die Dämme entfernt. Die Fläche stellt sich insgesamt als sehr feucht dar. Ertragsausfälle durch Biber werden in Brandenburg nicht ersetzt. Für den Wolf wurden dafür Gelder im Landeshaushalt eingestellt, für den Biber nicht.

c) *Frau Teltewskaja* erläutert mit Ergänzungen durch Herrn Fuls anhand ihrer Präsentation den Stand einer Öl-/Gasbohrung im Erkundungsfeld "Guhlen II". Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zur Kenntnis genommen

Dr. Eberhard Sradnick
Vorsitzender des
Ausschusses für Ordnung,
Recht, Landwirtschaft und
Wirtschaft

gez. Sascha Gehm
Schriftführer